

„Hier ist der reinste Hexenkessel!“

Rudolf von Ficker und das Wiener Musikwissenschaftliche Seminar

von Kamila Staudigl-Ciechowicz (Wien)

Rudolf von Ficker¹ wirkte lediglich vier Jahre lang als Extraordinarius an der Wiener Universität. Überschattet war diese Zeit durch die konstant andauernden Auseinandersetzungen mit Robert Lach. Anhand von Quellenmaterial aus dem Brenner-Archiv,² dem Archiv der Universität Wien und dem Österreichischen Staatsarchiv soll hier die Kontroverse zwischen diesen konkurrierenden Musikwissenschaftlern dargestellt werden. Der Fokus des Beitrages liegt auf den rechts- und universitätshistorischen Aspekten, wenig Berücksichtigung finden die von Ficker und Lach vertretenen Lehren. Im Zentrum der Recherche steht die Frage nach den Motiven für den kräfteaubenden Disput und die Zweckmäßigkeit der Disziplinarverfahren.

Die Akteure

Die Hauptbeteiligten an den Auseinandersetzungen waren der Ordinarius für vergleichende Musikwissenschaft Robert Lach und der Extraordinarius für Musikgeschichte Rudolf von Ficker. Involviert waren jedoch auch andere Mitglieder und Lehrende des musikwissenschaftlichen Seminars,³ so vor allem die Privatdozenten Alfred Orel und Robert Haas, der Assistent Leopold Nowak, wie auch einzelne Studierende.

Rudolf von Ficker⁴ kam 1886 als Sohn des Historikers Julius von Ficker in München zur Welt. Er studierte Musikwissenschaft bei Guido Adler und promovierte im März 1913 zum Doktor der Philosophie an der Wiener Universität.⁵ 1914 heiratete er Paula, geborene Schmid. Ficker habilitierte sich 1920 in Innsbruck mit der Schrift *Die Kolorierungstechnik der Trienter Messen*.⁶ 1923 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Universität Innsbruck ernannt. 1927 nahm er den Ruf als Extraordinarius in Wien an.

Robert Lach⁷ kam 1874 in Wien zur Welt. Er absolvierte Musiktheorie und Komposition am Wiener Konservatorium, parallel dazu begann er an der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu studieren, 1897 kam er an die philosophische Fakultät. 1902 erlangte er das Doktorat der Philosophie in Prag.⁸ 1915 habilitierte er sich für vergleichende Musikwissenschaft an der philosophischen Fakultät in Wien mit der Schrift *Studien zur Entwicklungsgeschichte der ornamentalen Melopöie*. Von 1912 bis 1920 leitete er die Musiksammlung in der Hofbibliothek. 1918 wurde Lach korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien. 1920 wurde er zum Extraordinarius für vergleichende Musikwissenschaft an der Universität Wien ernannt, 1927 erfolgte die Ernennung zum ordentlichen

Professor. 1929 heiratete Lach Eleonore Tschoepe, die Tochter des Redakteurs Emanuel Tschoepe.⁹

Innerhalb des musikwissenschaftlichen Seminars waren die Privatdozenten Robert Haas und Alfred Orel sowie der Assistent Leopold Nowak an den Auseinandersetzungen mitbeteiligt. Haas, der 1888 in Prag geboren wurde, promovierte dort 1908 zum Doktor der Philosophie. Anschließend war er 1909–1910 als Assistent am musikhistorischen Institut in Wien tätig.¹⁰ 1921 übernahm er nach Lach die Leitung der Musiksammlung der Nationalbibliothek und habilitierte sich 1923 an der Universität Wien.¹¹ Orel, 1889 in Wien geboren, studierte zunächst in Wien Rechtswissenschaften und promovierte 1912. 1917 nahm er das Studium der Philosophie auf und konzentrierte sich insbesondere auf die Musikgeschichte. 1919 promovierte er zum Doktor der Philosophie, 1922 erfolgte die Habilitation.¹² Leopold Nowak kam 1904 in Wien zur Welt, studierte Musikwissenschaft an der Universität Wien und promovierte 1927.

Die Vorgeschichte

Das musikwissenschaftliche Seminar wurde 1898 von Guido Adler¹³ gegründet. Unter Adler hatte bereits Lach in Prag studiert, Ficker war einer der Wiener Schüler von Adler. Adler wurde, nachdem er 13 Jahre lang in Prag lehrte, als Nachfolger von Eduard Hanslick 1898 nach Wien auf die ordentliche Professur der Theorie und Geschichte der Musik berufen.¹⁴ Seine Situation in Wien war oft keine einfache. In seinen Notizen bemerkt Ficker später hiezu: „Es ist allgemein bekannt, dass H. Prof Lach gegen den früheren Ordin. Prof. Adler einen heftigen Kampf führte u. durch Jahre hindurch bei den einzelnen Fakultätsmitgliedern gegen den Ordinarius eine durchaus ungünstige Stimmung hervorzurufen suchte.“¹⁵ Neben wissenschaftlichen Querelen dürften die Gründe dieser Anfeindung in dem Umstand liegen, dass Adler Jude war und Lach in den antisemitischen Kreisen der Fakultät verkehrte. Bereits im März 1933 trat Lach der NSDAP bei.¹⁶ Mitursächlich für den Konflikt könnte auch der Widerstand Adlers gegen die Berufung Lachs 1919 gewesen sein.

Als Richard Wallaschek,¹⁷ der sich der Ästhetik und Psychologie der Tonkunst widmete, 1917 starb, ging die Fakultät daran, diese Lücke zu füllen und setzte für die Beratungen eine Kommission ein. In dieser wurde der Vorschlag gebracht, Lach zum Extraordinarius für vergleichende Musikwissenschaft zu ernennen und ihn mit diesen Bereichen zu beauftragen. Dagegen äußerte sich Adler mit den Argumenten, dass in der Lehre musikhistorische Gebiete weitaus gefragter seien und Lach im Vergleich zu anderen Lehrenden bis dahin weniger Stunden und weniger Studierende hatte. Er schlug vor, sowohl Egon Wellesz als auch Lach den Titel eines außerordentlichen Professors zu verleihen, sowie Wilhelm Fischer einen Lehrauftrag zu erteilen.¹⁸ Adler konnte sich mit seinem Vorschlag nicht durchsetzen. Als Minoritätsvotum stimmten

von elf Personen bei einer Enthaltung vier dafür und sechs dagegen. Die Majorität hingegen stimmte für den Vorschlag, Lach zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Ein ähnliches Ergebnis brachte die Abstimmung im Professorenkollegium. Der Antrag der Majorität wurde mit absoluter Mehrheit angenommen, ebenfalls der Lehrauftrag an Fischer wurde befürwortet. Nicht durchsetzen konnte sich der Vorschlag des Titels eines Extraordinarius an Wellesz.¹⁹ Die Erledigung des Antrages dauerte trotz Urgenzen bis in das Wintersemester 1920/21, als Lach schließlich ad personam zum Extraordinarius für vergleichende Musikwissenschaft, Musikpsychologie und Ästhetik ernannt wurde.²⁰

Als Adler sieben Jahre später in den Ruhestand ging, entbrannte abermals eine Diskussion über die Besetzung einer – diesmal ordentlichen – Lehrkanzel an der Wiener Musikwissenschaft. Eine von Adler selbst beantragte Kommission sollte einen Besetzungsvorschlag ausarbeiten. Der von Adler eingebrachte Antrag nannte primo loco Hermann Abert aus Berlin, secundo loco Rudolf Ficker aus Innsbruck und den Wiener Privatdozenten Wilhelm Fischer, sowie tertio loco die Wiener Privatdozenten Robert Haas und Alfred Orel.²¹ Lach hingegen kam für Adler gar nicht in Frage, er monierte „Lücken in seinen Arbeiten“, sein Stil sei zu „journalistisch“ und seine „Vorlesungen zu extensiv“.²² Wie schon 1919 konnte sich Adler mit seinen Anträgen nicht durchsetzen. Das Professorenkollegium folgte der Mehrheit der Kommission und stimmte mit überwiegender Mehrheit für Lach, der nun primo et unico loco in den Besetzungsvorschlag aufgenommen wurde.²³ Begründet wurde dies mit der fachlichen Weite Lachs, den man durch eine etwaige Nichtberücksichtigung nicht ungerechtfertigt zurücksetzen wollte.²⁴

Gleichzeitig wurde die Erhaltung des Extraordinariats gefordert und bereits im Juni 1927 wurden Besetzungsvorschläge an das Ministerium geleitet. Während das Majoritätsvotum, das auch vom Professorenkollegium befürwortet wurde, Robert Haas als Erstgereihten, Ficker als Zweitgereihten und Wilhelm Fischer und Alfred Orel als Drittgereichte nannte, führte der Besetzungsvorschlag der Minorität primo loco Rudolf Ficker und Robert Haas an, secundo loco Alfred Orel und tertio loco Wilhelm Fischer. Im Bericht der Kommission, verfasst von Lach, wurde, wenn auch dezent, die Quantität von Fickers Schriften bemängelt²⁵ – ein Umstand, auf den Ficker später in seiner Kritik Lachs zurückkam.

Die Berufungen Lachs und Fickers erfolgten fast zeitgleich. Lach wurde Mitte September 1927 zum Ordinarius und Mitvorstand des musikwissenschaftlichen Seminars ernannt.²⁶ Nachdem Ficker im August 1927 seine Bereitschaft signalisiert hatte, die außerordentliche Lehrkanzel anzutreten,²⁷ wurde er im September 1927 zum Extraordinarius für Musikgeschichte an der Universität Wien ernannt.²⁸ Gleichzeitig erfolgte die Bestellung Fickers zum Mitvorstand des musikwissenschaftlichen Seminars.²⁹

Das Umfeld

Ficker wurde in Wien nicht besonders warm aufgenommen. Lach, der soeben erst zum Ordinarius ernannt worden war, war innerhalb der Fakultät bestens vernetzt. Aus der Sicht Lachs musste die Bestellung des Extraordinarius Ficker zum Mitvorstand wohl als Herabsetzung seiner eigenen Position gedeutet werden. So stand Fickers Wiener Zeit von Anfang an unter einem schlechten Vorzeichen. Von Lach trennten ihn zusätzlich wissenschaftliche Differenzen, die Privatdozenten Haas und Orel standen ihm feindlich gegenüber, schließlich hatten sie sich auch Hoffnungen auf das Extraordinariat gemacht.

Bereits im Oktober 1927 begannen die Anfeindungen gegen Ficker. Ficker war zum Vertreter Österreichs im Direktorium der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft in Basel gewählt worden, was auch in der Presse bekannt gegeben wurde.³⁰ Daraufhin verfassten die Privatdozenten Haas und Orel, die wie Ficker betonte, selbst keine Mitglieder dieser Vereinigung waren, ein Protestschreiben an das Sekretariat der Gesellschaft. Darin monierten sie den Umstand, dass die Vertretenen – also unter anderem Haas und Orel – in den Entscheidungsprozess nicht eingebunden worden waren: „Wir vermögen diesen Vorgang nicht zu verstehen, da doch die Vertreter der einzelnen Länder aus dem Kreise der Fachgenossen des betreffenden Landes durch Wahl oder Zustimmung dieser – unserer Meinung nach – hervorgehen müssten und nicht aus dem Kreise der zufällig in Basel Anwesenden.“³¹ Auch im folgenden Jahr verbesserte sich die Situation nicht – weder Ficker noch sein Altmeister Adler wurden zur Schubertfeier der Universität eingeladen, ob durch Versehen oder absichtlich, ließ sich nicht eruieren.³²

In seinen Notizen beklagte Ficker die mangelnde Berücksichtigung seiner Wünsche bei der Leitung des Seminars und bei Personalfragen.

„Meine Wünsche bei der Anstellung von Hilfskräften, z. Bsp. Assistenten und Bibliothekars wurden nicht berücksichtigt. Es wurde z. Bsp. ein Assistent angestellt, der mir gegenüber ein sehr präpotentes Benehmen zur Schau trug, keine entsprechenden wissenschaftl. Befähigungen aufwies, die ihn für eine erspriessliche Seminararbeit qualifiziert hätten. Er versuchte auch nicht, sich solche Kenntnisse während seiner 2 jährigen Amtsdauer zu verschaffen.“³³

Als besonders problematisch empfand Ficker die Person des Assistenten Leopold Nowak. Lach hatte im Frühjahr 1928 den damaligen Bibliothekar, Leopold Nowak, zum Assistenten vorgeschlagen. Ficker stimmte zwar zu, war mit der Wahl aber nicht besonders glücklich, da sich Nowak ihm gegenüber in der Vergangenheit respektlos verhalten hatte. Die Zusammenarbeit zwischen Ficker und Nowak gestaltete sich schwierig. Ficker fühlte sich von Nowak „im Seminare und in den Uebungen über-

wacht“, und war überzeugt, dass Nowak „dem anderen Vorstände fortlaufend Bericht erstattet und vertrauliche Aeusserungen mitteilt und zwar teilweise offenbar in entstellter Form und mit sichtlich feindseliger Absicht“.³⁴

Einen vorübergehenden Lichtblick brachten die 1929 aufgenommenen Verhandlungen zur Neuregelung des musikwissenschaftlichen Unterrichts. Diese wurden auf Grund des Abwerbungsversuches Fickers durch die Universität Prag aufgenommen. Eine eigens eingerichtete Kommission beriet über Seminarstatuten und erarbeitete Vorschläge. Während der Entwurf von Richard Meister und Lach den rangältesten Vorstand – also Lach – favorisierte, verfasste Ficker ein Statut, das die Geschäftsführung im Turnus vorsah. Es erfolgte eine Gliederung des Seminars in zwei Abteilungen: Die Abteilung A beherbergte die Theorie der Musik, Psychologie und Ästhetik der Tonkunst und die vergleichende Musikwissenschaft. Ihr Leiter war Lach. Die Abteilung B für Geschichte der Musik hingegen leitete Ficker. Mit der Absegnung des Seminarstatuts verzichtete Ficker auf die Professur in Prag, die Ruhe am Seminar war jedoch nur von kurzer Dauer. Trotz der Aufteilung der musikwissenschaftlichen Gebiete auf beide Mitvorstände funktionierte ein konfliktfreier Umgang in der Folge nicht. Lach beantragte gemeinsam mit Orel, nachdem die Ankündigungsfrist abgelaufen war, ein musikhistorisches Proseminar, was Ficker stark kritisierte.

Auch für das Assistentenproblem schien zunächst eine Lösung in Sicht. Bei den Verhandlungen über den Seminarstatuts im Februar 1929 schlug Richard Wettstein vor, eine zweite AssistentInnenstelle zu schaffen. Diesen Antrag nahm die Kommission mit sieben Stimmen, einer Enthaltung und der Gegenstimme Lachs an. Jedoch der Schein trog, denn zu diesem Zeitpunkt waren bereits Gespräche zur Bestellung eines Bibliothekars im Laufen, darauf wiesen jedoch weder der Dekan Oswald Menghin noch Lach hin. Bereits im März 1929 war der von Lach und Nowak ausgesuchte Bibliothekar ernannt,³⁵ was die Bestellung einer weiteren wissenschaftlichen Hilfskraft hinfällig machte.

Immer wieder kam es zu seminarinternen Auseinandersetzungen, die schließlich auf fakultärer und gesamtuniversitärer Ebene ausgetragen wurden. So beispielsweise die Streitigkeiten wegen der Sprechstunden und Zimmernutzung. Um in Lachs Zimmer zu kommen, musste das Zimmer von Ficker durchquert werden. Als Lach nun Orel erlaubte, sein Zimmer für Sprechstunden zu nutzen, protestierte Ficker heftig:

„Hingegen müsste es mit Rücksicht auf die gegebenen Lookalverhältnisse [sic] zu unerträglichen Zuständen führen, wenn H. Pr. Lach sein Dienstzimmer an dritte, seminarfremde Personen zur Alleinbenütz[un]g weitervergift, also heute an einen Privatdozenten, morgen etwa an einen Gesangsverein od. dgl., noch dazu, ohne sich mit mir wegen einer derartigen Weitervergebung seines Zimmers ins Einvernehmen zu setzen oder ohne mich auch nur mit einem Worte zu verständigen, wie es gegenwärtig der Fall war und noch ist.“³⁶

Schließlich kulminierte die Angelegenheit in dem vom Ficker auferlegten Verbot des Durchganges durch sein Zimmer. Dadurch verhinderte er die Sprechstunde Orels – eine Auseinandersetzung, die schließlich vor dem Dekan endete. Nachdem der Dekan Ficker aufgefordert hatte, Orels nächste Sprechstunde zu ermöglichen, schlug Ficker die Nachricht des Dekans samt einer Erklärung, ohne dies mit dem Dekanat vorab geklärt zu haben, vor dem Hörsaal an:

„Sehr geehrter Herr Collega, darf ich Sie bitten, Prof. Lach bzw. Prof. Orel zu gestatten, dass sie am Montag, d. 25. d. ihre Besprechungen abhalten können? Ich hoffe, dass sich für später irgendeine Regelung wird finden lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung Jäger m.p.“

„Mit Bezugnahme auf obenstehendes Ersuchen Sr. Spectabilität des Herrn Dekans der philos. Fakultät schränke ich meine für Montag von 10–12 Uhr angekündigte Sprechstunde bis auf Weiteres auf die Zeit von 10–11 Uhr ein. Als Ersatz findet eine weitere Sprechstunde für die in das Seminar Neueintretenden am Freitag von 3 ½–4 ½ Uhr statt.“³⁷

Diese Vorgehensweise wurde Ficker später in der Disziplinaruntersuchung vorgeworfen. Ein weiterer Streitpunkt betraf das Schild, das auf der Tür von Lachs Zimmer hing mit der Aufschrift „Vorstand“. Ficker sah es als Affront an, dass Lach dieses nicht entfernte und erledigte dies eigenmächtig, was wiederum Lach als unkollegiales Verhalten monierte.

Immer wieder beklagte Ficker die Versuche Lachs, ihn in Fakultätskreisen zu diskreditieren. In seinen Notizen zeichnete Ficker Lach als intriganten Machtmenschen, der seine Gegner durch geschickte Taktik fakultätsintern zu isolieren suchte. Mitteilungen darüber dürfte Ficker von seinem Schwager Alfons Dopsch sowie vom Historiker Hans Hirsch erhalten haben.

„Auch H. Prof. Kralik gegenüber betonte Prof. Lach meinen boshaften und unverträglichen Charakter [...] und wies darauf hin, dass er aus diesem Grunde unbedingt darauf dringen müsse, dass ihm die administrative Leitung des Seminares übertragen werde. Auch Prof. Menghin, ein intimer Freund Prof. Lachs, verbreitete in Fakultätskreisen die Kunde von meiner Unverträglichkeit [...].“³⁸

„Auf welch fruchtbaren Boden diese Bemühungen des H[errn] P[rofessor] L[ach] gefallen sind, geht auch daraus hervor, dass mir ein Fakultätsmitglied (H.P. Hirsch) im Jänner erklärte, die Stimmung gegen mich sei in Fakultätskreisen momentan derart ungünstig, dass er

mir raten müsse, mich einige Jahre ganz still zu verhalten. Ich verweise schliesslich noch darauf, dass H.P.L. durch Jahre hindurch eine ganz ähnliche ‚Taktik‘ – um einen Lieblingsausdruck des H.P.L. anzuwenden – auch gegenüber dem früheren Ordinarius angewendet und sich über diesen bei vielen Fakultätsmitgliedern andauernd in höchst abfälliger Weise geäußert hat. Dies kann z.B. H.P. Dopsch bezeugen. [Anm.: die letzten zwei Sätze wurden im Nachhinein gestrichen]“³⁹

Aber auch Ficker hielt mit seiner Kritik an Lach nicht zurück, auch nicht im Hörsaal, was ihm Lach besonders übel nahm. Ficker betonte, dass es sich um rein wissenschaftliche Kritik handelte. Ein Briefentwurf Fickers demonstriert in diesem Zusammenhang den bissigen Ton der Auseinandersetzung. Lach hatte im Sommersemester 1928 theoretische Prüfungen abgenommen und für diesen Zweck auch eine eigene Fuge verwendet. Ficker monierte bei der Kontrolle der von Lach verbesserten Arbeiten sowohl die Lösung als auch die Aufgabenstellung. Diese offene Kritik an Lachs fachlichen Fähigkeiten in der Lehrveranstaltung vermutete Ficker später als Auslöser für die immer stärkeren Animositäten.⁴⁰

„Wenn Sie sich vergangenes Jahr bei der Erstattung Ihres Gutachtens über meine wissenschaftl. Leist[un]gen nicht nur auf die Feststell[un]g der Seitenzahlen meiner Arbeiten beschränkt, sondern auch mit dem Inhalt beschäftigt hätten, dann hätten Sie doch erkennen müssen, dass die von Ihnen negierte Regel in ihren weitverzweigten Auswirk[un]gen u. Varianten geradezu als Ausgangspunkt u. Schlüssel für die Erkenntnis eines bisher fast völlig missverstandenen halben Jahrtausends europäischer Musikkultur anzusehen ist.“⁴¹

Die Fuge ließ laut Ficker auch einiges zu wünschen übrig: „Denn dem Thema erman- geln bestimmte harmonischen Qualitäten, die es als Fugenthema geeignet erschei- nen“⁴² ließen. Abschließend stellte Ficker fest:

„Ich habe jedoch gehört, dass Sie, s. g. H.P., den Kandidaten die Er- gebnisse der Prüfung zugleich mit der ausführlichen Begründ[un]g und Bekanntgabe der von Ihnen gerügten Fehler mitgeteilt haben. Nachdem die Prüf[un]g den Zweck haben soll, Aufschluss darüber zu geben, ob die Bewerber um die Mitgliedschaft des Institutes mit gewis- sen musikal. Fundamentalgesetzen vertraut sind, so möchte ich nun nicht Gefahr laufen, etwa in den nächsten Tagen in einer Tageszeit[un]g lesen zu müssen, dass an d. Wr. Univ. wohl die Studenten, nicht aber die Prof. der M[usik]w[issenschaft] mit gewissen musikal. Fun- damentalgesetzen vertraut sind.“⁴³

Die gegenseitige Animosität der Professoren bekamen auch die Studierenden zu spüren. Ficker monierte, dass Lach im Herbst 1928 alle DissertantInnen „zur Referaterstattung in seinen Uebungen“ verhalten habe, unabhängig davon, ob sie von Ficker oder Lach betreut wurden. Dieses Vorgehen sah Ficker als Eingriff in sein Tätigkeitsgebiet an. Er betonte, dass Drohungen und Schikanen von Lach gegen DissertantInnen von Ficker dazu führten, dass er keine neuen DissertantInnen bekam. „Im Seminar hat H. Prof. Lach ein Spitzelsystem organisiert, das einerseits gegen mich, andererseits gegen gewisse missliebige Hörer gerichtet ist.“⁴⁴ Auch bei der Abhaltung der Rigorosen fühlte sich Ficker zurückgesetzt. In seinen Notizen vermerkte er:

„Es ist im vorigen Jahre vorgekommen, dass mich der Herr Dekan ohne weitere Verständigung von der Begutachtung einer Dissertation ausgeschlossen und als zweiten Referenten Herrn Prof. St. Meyer [Anm.: damit ist wohl Stefan Meyer gemeint] bestellt hat. Wie ich mich nachträglich überzeugte, behandelte die betr. Arbeit musikgeschichtliche, -ästhetische, psychologische und akustische Fragen, war also ausgesprochen musikwissenschaftlicher Art. [...] Die Arbeit enthält nichts, was was über rein akustische Fragen hinausgreifen würde in allgemein physikalische Gebiete. Meine Ausschliessung war daher ungesetzlich. Ebenso ungesetzlich war jedoch auch die Verfügung des Herrn Dekans, mich auch beim Rigorosum, das ausdrücklich aus Musikwissenschaft abgelegt wurde, auszuschliessen, wogegen als Prüfer ausser H. Prof Lach die beiden Physiker Prof. St. Meyer und Jäger fungierten. Ich verlange daher die Ungültigkeitserklärung und Wiederholung der Begutachtung der Arbeit und des Rigorosums und Bezahlung der auf mich entfallenden Taxen.“⁴⁵

Lach hingegen monierte, dass Ficker die Studierenden gegen ihn richte. In einem Beschwerdeschreiben führte Lach konkret an, dass Ficker in

„seinen Seminarübungen am Freitag den 22. November [...] nun [...] im Anschluss an die Verlesung der Seminarordnung, also offiziell, den Hörern mitgeteilt [hat], man könne eine musikhistorische Dissertation natürlich ‚auch bei einem anderen Vorstand‘ einreichen, doch sei es das Nächstliegende, dass sie bei ihm eingereicht werde. Er werde sich aber die ‚bei einem anderen Vorstand‘ eingereichten Dissertationen ‚sehr genau anschauen‘ und ‚wenn er nur ein musikhistorisches Haar darin finde, dann...‘ (Die Zuhörer quittierten diese pointiert vorgebrachten und mit einer Gebärde begleiteten Worte mit Gelächter, in dem der Schluss des Satzes unterging).“⁴⁶

Für Aufregung sorgte auch ein Vorfall mit dem Absolventen der Musikwissenschaft Leopold Bracharz im Dezember 1929. Ficker hatte seinen Schüler Hellmuth Schmidt beauftragt, ihn um 1 Uhr vom Seminar aus anzurufen. Nach diesem Telefonat erklärte Bracharz dem Kustoden Julian de Pulikowski, er müsse das Telefon für ein Privatgespräch benützen. Pulikowski verwehrte ihm das Telefongespräch, worauf sich Bracharz bei Lach beschwerte. Am nächsten Tag begegnete Bracharz Pulikowski im Vorraum des Seminars und beleidigte ihn wie folgt: „Sie läppischer, kindischer Mensch, was bilden Sie sich denn eigentlich ein!“⁴⁷ Pulikowski informierte Ficker. Dieser ließ über Nowak an Bracharz ausrichten, dass er in seiner Gegenwart das Seminar nicht betreten solle. Am Abend des 13. Jänner 1930 begegnete Ficker Bracharz im Seminar und verwies ihn, worauf Bracharz ihm entgegnete: „Sie werden schon noch ganz was anderes von mir erleben!“⁴⁸

Die Machtkämpfe machten auch vor der ganz persönlichen Sphäre nicht Halt. Anfang 1930 leitete Ficker Erhebungen zur Abstammung Lachs ein. Für diesen Zweck beauftragte er seinen Studenten, der im Wiener Magistrat Nachforschungen durchführte, jedoch scheiterte. In Fickers Nachlass findet sich jedoch ein Bericht zur Herkunft Lachs. Zwar wurde ein vager Hinweis auf eine jüdische Herkunft bei Lachs Vorfahren gefunden („Blumental ist wohl im Allgemeinen ein jüdischer Name, aber es heissen auch schliesslich Christen so“),⁴⁹ abschließend wird jedoch festgestellt, dass soviel „in Wien festzustellen ist, [...] der Angefragte nicht von Juden ab[stammt], [...] kein jüdisches Blut in den Adern [hat].“⁵⁰ Ficker rechtfertigte seine Recherchen mit der antisemitischen Haltung Lachs. Lach war Mitglied des antisemitischen Geheimbundes Bärenhöhle, dessen Ziel es war, die Habilitationen und Berufungen an der philosophischen Fakultät zu monopolisieren.⁵¹ Lachs judenfeindliche Haltung beweisen auch Briefe an seinen Freund Erich H. Müller.⁵²

Die Disziplinarverfahren

Den Höhepunkt der Kontroversen bildeten die gegenseitigen Disziplinaranzeigen. Mitte Dezember 1929 reichte Ficker beim Dekan einen Einspruch gegen die Weiterbestellung Nowaks ein. Bereits eine Woche davor war der erste Teil der Disziplinaranzeige Lachs gegen Ficker in der Rektoratskanzlei eingelangt. So ist wohl die Vermutung Fickers, dass Lach als Reaktion auf Fickers Einspruch gegen die Weiterbestellung Nowaks eine Disziplinaruntersuchung anregte,⁵³ unrichtig. Allerdings erweiterte Lach seine Anzeige um den Einspruch Fickers. Da dies zeitlich mit der Verständigung Fickers über die eingebrachte Disziplinaranzeige nahe lag, ist anzunehmen, dass Ficker deshalb die Disziplinaruntersuchungen als solche auf diesen Vorfall irrtümlicherweise zurückführte. In der Angelegenheit des Einspruches hingegen wurden keine weiteren Schritte unternommen, so dass Nowak weiterhin als Assistent tätig war. Die Weiterbestellung Nowaks im April 1930 wurde hinter

dem Rücken Fickers während der Osterferien im Wege eines Umlaufbeschlusses erreicht, wobei einige Mitglieder des Professorenkollegiums gar nicht kontaktiert wurden.⁵⁴ Ficker erfuhr davon erst Mitte Mai und legte eine Beschwerde beim Unterrichtsministerium ein. Er monierte unter anderem, dass als Begründung für den Ausschluss von der Abstimmung der Dekan die Disziplinaruntersuchung gegen Ficker nannte und ihn „daher von den Amtsgeschäften“ ausschloss, obwohl eine „Enthebung von [s]einen amtlichen Funktionen nicht stattgefunden“ habe.⁵⁵

Das Universitätsrecht sah für den Fall, dass das Ansehen der Universität oder Standespflichten des wissenschaftlichen und administrativen Personals verletzt wurden, die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens vor.⁵⁶ In der ersten Instanz zuständig war der Akademische Senat der jeweiligen Universität.⁵⁷ An der Universität Wien gab es eine eigene Disziplinarkammer für wissenschaftliches Personal und einen Disziplinaranwalt, der die Interessen der Universität vertrat. Jeder konnte eine Disziplinaranzeige beim Akademischen Senat einbringen. In einer Voruntersuchung wurde zunächst geprüft, ob ein Verhalten vorlag, welches ein Disziplinarverfahren verlangte. War dies nicht der Fall, so wurde die Disziplinaranzeige zurückgelegt, andernfalls leitete man die Disziplinaruntersuchung ein. Die Sanktionsarten waren je nach Stand der beschuldigten Person unterschiedlich. Für Professoren kam eine Rüge, die Versetzung in den Ruhestand oder in besonders schweren Fällen die Entlassung in Betracht. In besonders leichten Angelegenheiten reichte der Schuldspruch eines Disziplinarvergehens als Strafe. Gegen die Entscheidung des Akademischen Senates stand der verurteilten Person der Rechtszug an das Unterrichtsministerium offen.

Anfang Dezember schickte Lach eine Disziplinaranzeige gegen Ficker an den Akademischen Senat. Er erblickte in Fickers Verhalten „eine Herabsetzung [s]einer Persönlichkeit vor den Studenten, eine Behinderung [s]einer akademischen Lehrtätigkeit sowie der des Kollegen Orel und damit eine Störung des Studienbetriebes, endlich eine Einschüchterung der Studenten“.⁵⁸ Konkret bezog sich Lach auf die Auseinandersetzung bezüglich der Sprechstunde Orels, auf Fickers Anwerbung von DissertantInnen und dessen eigenmächtige Entfernung des Vorstand-Schildes. Der Rektor leitete diese Disziplinaranzeige weiter an den Disziplinaranwalt Gustav Walker, der die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung beantragte, da das Verhalten Fickers – so die „angeführten Umstände richtig sind“ – das Ansehen seines Standes verletze.⁵⁹ Bereits am 23. Dezember 1929 fand die erste Sitzung der Disziplinarkammer statt. Neben dem Vorsitzenden Hans Sperl und dem Disziplinaranwalt Walker nahmen an dieser die Professoren Ernst Tomek, Hans Mayer, Josef Schaffer, Oswald Menghin, Eduard Haschek und Alfred Wurzbach teil. Menghin gab dabei zu Protokoll, dass er „den persönlichen Eindruck [habe], dass der angreifende Teil Prof. Ficker ist.“⁶⁰ Die Disziplinarkammer beschloss, vorerst noch keine Disziplinaruntersuchung einzuleiten, sondern den Untersuchungsführer Hubert Streicher mit vorläufigen Erhebungen zu beauftragen.

In der Zwischenzeit verfasste Lach weitere Vorwürfe, die er als Nachtrag dem Akademischen Senat übermittelte. Insbesondere bezichtigte er Ficker „bei allen möglichen Gelegenheiten zu Studenten sowohl im Privatgespräch unter vier Augen als auch in Anwesenheit mehrerer, ja sogar in den Übungen vor der dort versammelten Studentenschaft über“ ihn „herabsetzende und abfällige Bemerkungen gemacht“ zu haben und führte diesbezüglich zehn Vorfälle an.⁶¹ Zu diesen gehörte die Recherche der Vorfahren Lachs um etwaige „jüdische Aszendenten“ gegen Lach „auszuspielen“.⁶² Weiters soll Ficker Lach in einem Gespräch mit Nowak über die von Lach und Orel angekündigte Übung als „unzurechnungsfähigen Menschen“ bezeichnet haben. Mit dem Studenten Bracharz soll Ficker über seine und Lachs Gehaltsbezüge gesprochen haben, „und meinte, dass er mehr Gehalt beziehe als Prof. Lach, der sich seinen Gehalt mit der Post schicken lässt, damit er dem Diener nur ja kein Trinkgeld zu geben braucht (!), denn er braucht ja sein ganzes Geld für seine Kompositionen.“⁶³ Zum gleichen Studenten soll Ficker gesagt haben: „Lach hat einen wunden Punkt: das ist sein Komponistenehrgeiz. Diejenigen, die seine Kompositionen ausführen, werden beim Rigorosum durchgelassen.“⁶⁴

Auffallend ist, dass sich die meisten der beanstandeten Aussagen auf Berichte des Studenten Bracharz stützten. Ficker führte diesen Umstand auf die schlechte Rigorosenprüfung zurück, die Bracharz im Juni 1929 bei Ficker abgelegt hatte. Ficker hatte die Prüfungsantworten ohne Namen zu nennen in der Übung besprochen, was Bracharz ihm offenbar übel nahm.⁶⁵ Der Nachtrag Lachs wurde am 16. Dezember 1929 verfasst, also wohl nachdem Ficker Bracharz das Betreten des Seminars während seiner Anwesenheit verboten hatte. Bracharz selbst erstattete Mitte Jänner 1930 eine Anzeige gegen Ficker, in der er behauptete, Ficker habe ihn am 13. Jänner gewaltsam aus dem Seminar entfernt.⁶⁶ Lach meldete diesen Vorfall ebenfalls dem Akademischen Senat als zweiten Nachtrag, zusätzlich ging er noch auf den Einspruch Fickers gegen die Weiterbestellung Nowaks ein und behauptete weiters, dass Ficker Nowak zu einer Falschaussage in der Angelegenheit der Sprechstunde Orels zu verleiten versucht habe. Abschließend schilderte er die Atmosphäre am Institut wie folgt:

„Zur Illustration der gegenwärtigen, ganz unmöglichen und unhaltbaren Verhältnisse im Institute, die jedes ruhige und ungestörte Arbeiten daselbst ausschließen, sei noch erwähnt, daß Prof. Ficker und dessen Liebling [...] in den letzten Tagen bei den Studenten des Institu[t]e[s] gegen Dr. Bracharz und mich Unterschriften sammeln, gegen ersteren, um seine Glaubwürdigkeit als Zeuge zu diskreditieren, gegen mich, um meine Autorität als akademischer Lehrer und Institutsvorstand zu untergraben.“⁶⁷

Es folgten ausgiebige Vernehmungen. Der Schüler Fickers, dem unter anderem vorgeworfen wurde, Unterschriften gegen Lach gesammelt zu haben, verneinte dies und

stellte fest, dass er zwar in fachlichen Belangen viele Ansichten Lachs nicht teile, ihm jedoch nicht bewusst sei, dass seine „Äusserungen in einer verächtlichen Form erfolgt wären“.⁶⁸ Auffallend ist, dass Leopold Bracharzs Protokoll noch vor der Einleitung des Disziplinarverfahrens bereits am 10. Dezember 1929 aufgenommen wurde. Darin finden sich Berichte über Aussagen Fickers – großteils wortident mit dem sechs Tage später durch Lach verfassten Nachtrag zur Disziplinaranzeige.⁶⁹ Im Februar erfolgte dann eine weitere Befragung Bracharzs, in der er seine Vorwürfe aufrecht erhielt.⁷⁰

Ficker bedingte sich aus, seine Äußerungen schriftlich zu schicken und ergänzte diese noch in einer mündlichen Einvernahme. Er bestritt, gegen Bracharz Gewalt angewendet zu haben, den Vorwurf, Nowak zu einer Zeugenaussage zu verleiten, bezeichnete er als „vollkommen erfunden“ und die Behauptung, er sammle Unterschriften gegen Lach, als „völlig unrichtig“.⁷¹ In seiner schriftlichen Stellungnahme ging Ficker auch auf die Gesamtsituation am musikwissenschaftlichen Seminar ein:

„Seit mehr als 1 ½ Jahren habe ich das Gefühl, daß Herr Prof. Lach mit allen Mitteln gegen mich einen erbitterten Kampf führt, um mich in meiner Lehrtätigkeit zu behindern, meine Rechte als gleichberechtigter Vorstand des musikwissenschaftlichen Seminars zu schmälern, und mich überhaupt aus dem Seminare vollständig zu verdrängen. Als einen Schritt auf diesem Wege betrachte ich auch die vorliegende Anzeige.“⁷²

Auf dreiundzwanzig Seiten beschrieb Ficker detailliert die einzelnen Vorfälle in der Auseinandersetzung mit Lach und positionierte sich anschließend zu den Vorwürfen. Ausführlich nimmt er zur Sprechstundenangelegenheit Stellung, die aus seiner Sicht gegen Orel nicht jedoch gegen Lach gerichtet war. Die Aussage zu den Dissertationen und dem „musikhistorischen Haar“ bestätigte Ficker, betonte jedoch, dass sie nicht als Spitze gegen Lach gedacht war. Die Abmontierung des Vorstandsschildes und die anschließende „Anbringung zweier neuer Tafeln, die eine mit der Bezeichnung ‚Vorstand der Abteilung A‘, die zweite mit der Bezeichnung ‚Vorstand der Abteilung B‘“⁷³ rechtfertigte Ficker mit der Sichtbarmachung der Verhältnisse den Studierenden gegenüber. Den Berichten von Bracharz widersprach Ficker. Zur vorgenommenen Ahnenforschung bemerkte Ficker wie folgt:

„Es ist mir anlässlich meines im Einvernehmen mit den Herren Prof. Radermacher und Kluckhohn gemachten Vorschlages, dem Privatdozenten Wellesz den Titel eines a.o. Professors zu verleihen, der Vorwurf des Eintretens für einen Herrn jüdischer Abstammung gemacht worden. Ich hatte Grund anzunehmen, daß Herr Prof. Lach diesen Vorwurf, wenn auch nicht in erster Linie erhoben, so doch

wenigstens verbreitet habe. Da ich andererseits in Kollegenkreisen gehört hatte, daß Prof. Lach selbst jüdische Verwandtschaft habe, so z.B. Herrn Generaldirektor Sonnenschein in Witkowitz, so lag es für mich nahe, mir in dieser Angelegenheit Klarheit zu verschaffen.“⁷⁴

Als Zeugen wurden auch Alfred Orel und Leopold Nowak vernommen. Nowak beharrte darauf, dass Ficker gesagt habe, Lach sei ein unzurechnungsfähiger Mensch und begründete sein Beharren damit, dass er „den Wortlaut unmittelbar nachher notiert“ habe.⁷⁵ Die meisten der vorgeladenen Studierenden sprachen sich vorteilhaft über den Schüler Schmidt aus, Bracharz hingegen wurde weniger positiv dargestellt. Der Privatdozent Haas nahm Lach in Schutz und gab zu Protokoll, dass die

„Zustände am Institut [...] derartige [sind], dass man sich als Oesterreicher bis ins Mark schäme. [...] Der ganze Studienbetrieb leidet unter den unleidlichen persönlichen Verhältnissen, Anleitung[en] zur wissenschaftlichen Vorbildung sind weniger wichtig, als Fragen der persönlichen Zugehörigkeit zu einem oder anderem Lager, und letzten Endes sind die Studierenden die Prügelknaben, auf deren Rücken sich die Differenzen auswirken.“⁷⁶

Als Verantwortlichen für die schlechte Atmosphäre nannte Haas Ficker. Lach äußerte sich schriftlich zu der Stellungnahme Fickers, dem er Unrichtigkeiten und falsche Darstellungen vorwarf. Explizit ging er auch auf die Frage der jüdischen Verwandtschaft ein und stellte fest, dass er mit Generaldirektor von Witkowitz „durch eine übrigens urarische und katholische Cousine“ verwandt sei.⁷⁷

Nach dem Abschluss der vorläufigen Untersuchung brachte der Disziplinaranwalt Walker Mitte Februar 1930 den Antrag auf Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen Ficker ein. Er schlug vor, gleich eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, da keine weiteren Untersuchungen notwendig seien. Gleichzeitig beantragte er beim Dekanat der philosophischen Fakultät, Ficker von den Rigorosen „jener Studenten zu entheben, die zu seinen Ungunsten ausgesagt haben.“⁷⁸ Zunächst wurde eine Sitzung der Disziplinarkammer einberufen. Neben dem Vorsitzenden Sperl und dem Disziplinaranwalt Walker nahmen an dieser die Mitglieder Ernst Tomek, Hans Mayer, Josef Schaffer, Leopold Krebs, Ernst Haschek und Gustav Turba teil.⁷⁹ Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob Ficker von manchen Rigorosen zu entheben sei. Die von Mayer aufgeworfene Frage, ob die Forderung nach der Enthebung nicht „ein Vorurteil, dass die Kammer dem Prof. Ficker zutraut, solche Studenten, die ungünstig gegen ihn ausgesagt haben, ungerecht zu prüfen“, bedeute, wurde dahingehend beantwortet, dass die Vorerhebungen dies indizieren würden. Somit wurden die vom Disziplinaranwalt vorgebrachten Anträge angenommen. Ficker wurde verständig, dass ihm Folgendes zu Last gelegt wird:

„Er hat wiederholt vor Studenten die wissenschaftliche Tätigkeit des Prof. Lach durch abfällige Bemerkungen, die über eine wissenschaftliche Kritik weit hinausgehen, herabgesetzt; er hat einen Studenten beauftragt, Nachforschungen über die Vorfahren des Prof. Lach beim Wiener Magistrate zu pflegen, ob die Vorfahren Arier waren; er hat Ankündigungen des Prof. Lach an der Tür des Seminars eigenmächtig entfernt; er hat den Inhalt eines Briefes des Dekans der philosophischen Fakultät ohne dessen Genehmigung durch Anschlag an der Tür des Seminars bekanntgegeben; er hat einem Hörer des Prof. Lach das Verweilen im Seminar grundlos verboten.“⁸⁰

Es wurde Ficker vorgeworfen, dadurch „das Ansehen seines Standes verletzt und ein unkollegiales Verhalten gegenüber Prof. Lach an den Tag gelegt“ zu haben.⁸¹ Noch vor der Festsetzung eines Verhandlungstermins reichte Lach abermals zusätzliches „Beschwerdematerial“ beim Akademischen Senat ein. Es handelte sich dabei um einen während der Abwesenheit Lachs durch Ficker angebrachten Anschlag, der besagte:

„Theoretische Prüfung. Die statutenmäßige theoretische Prüfung für die Aufnahme in das musikwissenschaftliche Seminar (ordentliche Mitgliedschaft) findet am 21. Juni ab 2h nachmittags im Seminar statt. – Anmeldungen und Auskünfte *nur* beim Gefertigten. Ficker“⁸²

Durch diesen Anschlag sah sich Lach in seinen Rechten verletzt, da die Seminarprüfungen beiden Vorständen zustanden und er glaubte, dass die Studierenden, „durch diese auffallende Verfügung verwirrt“, glauben würden, Lach „sei abgesetzt oder, zum mindesten,“ ihm „das Recht der Seminarprüfungsabhaltung entzogen worden“.⁸³ Die mündliche Verhandlung wurde für den 5. Juli 1930 angesetzt, fand schlussendlich jedoch nicht statt.

Denn bereits Anfang April 1930 hatte Ficker eine Disziplinaranzeige gegen Lach eingebracht. Er betonte, dass es sich um keinen „billigen Gegenzug“ handle, sondern er sich dazu gezwungen fühle:

„Ich hatte bisher immer die Ueberzeugung, dass derartige Ehrenangelegenheiten, ehe man zur offiziellen Anzeige schreitet, in der Weise geregelt werden, dass der Teil, der sich gekränkt fühlt, den anderen direkt oder indirekt um Aufklärung oder Rechtfertigung ersucht. Dies ist auch der Grund, dass ich erst jetzt nach der offiziellen Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen mich, die eine ruhigere Form der Lösung nicht mehr erwarten lässt, mit meinen Klagen hervortrete.“⁸⁴

Insgesamt legte Ficker neun Anklagepunkte vor. Er warf Lach unkollegiales Verhalten vor, dieser habe statt Aufklärung von Ficker zu verlangen, sich „seit Monaten in der verschiedensten Weise bemüht [...], bei ehemaligen und jetzigen Hörern Anklagepunkte gegen [...] [ihn] zu sammeln.“⁸⁵ Weiters beanstandete Ficker die un- wahren Beschuldigungen Lachs bezüglich angeblicher Unterschriftensammlungen und der versuchten Verleitung Nowaks zur Falschaussage, sowie die Monopolisierung der theoretischen Prüfungen durch Lach. Besonders verbittert war Ficker über die Äußerung Lachs, dass Hörer schlechte Behandlung bei Rigorosen befürchteten, wenn sie zur Causa Ficker-Lach aussagten.

„Diese die Art seines Vorgehens gegen mich kennzeichnende Mitteilung des Herrn Prof. Lach enthält die schwere Beschuldigung, ich liesse mich bei der Beurteilung der Rigorosanten von anderen Erwägungen als jenen der wissenschaftlichen Befähigung allein leiten.“⁸⁶

Dadurch sah Ficker das Ansehen des ganzen Standes vor den HörerInnen herab- gesetzt. Abermals wurde der Untersuchungsführer Streicher mit Erhebungen beauf- tragt.⁸⁷ Ende Mai erstreckte Ficker die Disziplinaranzeige noch auf das Verhalten Lachs bei der Weiterbestellung des Assistenten Nowak.⁸⁸ Lach nahm in einer schriftlichen Äußerung ausführlich Stellung zu Fickers Vorwürfen, die er auf das Entschiedenste zurückwies. Er betonte, dass er die Befürchtungen der Studierenden, die aus Angst vor Repressionen nicht aussagen wollten, lediglich wiederholt habe ohne sich damit zu identifizieren.⁸⁹

In weiterer Folge brachte Ficker Mitte Mai 1930 eine Disziplinaranzeige gegen den Assistenten Leopold Nowak ein.⁹⁰ Er warf ihm feindseliges Verhalten vor und führte mehrere Beispiele an, so unter anderem die „verletzende Entstellung“ von Fickers Nachricht bezüglich der Sprechstunde, die Nowak Orel ausrichtete.⁹¹ Weiters brachte er vor, dass sich Nowak während Fickers Lehrveranstaltungen Notizen machte und diese Lach übermittelte. Er warf Nowak vor, vertrauliche Gespräche Lach erzählt zu haben, „in der Absicht [...] diesem Material zur Erstattung von Disziplinaranzeigen gegen mich zu liefern“.⁹² Zusätzlich monierte Ficker auch Nowaks Arbeitsleistung und Zahlungsmoral. Sowohl Nowak als auch Lach wurden vernommen, zu weiteren Schritten kam es jedoch nicht mehr.

Ficker dürfte auch eine Anzeige gegen die Privatdozenten Orel und Haas erwogen haben, wie seine Entwürfe bezeugen,⁹³ ohne sie jedoch einzureichen.⁹⁴ Als Vorwürfe nannte Ficker die Verbreitung eines 1927 von Ficker verfassten Privatbriefes durch Haas, in welchem Ficker sich „über gewisse Vorgänge anlässl. des Vorschlages zur Besetzung der Lehrkanzel f. Musikgesch. in freimütiger Weise äusserte“⁹⁵ weiters den Protest von Haas und Orel gegen seine Wahl zum Vertreter Österreichs im Direktorium der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft, und dass sie Ficker zum Internationalen Kongress für Schubertforschung im November 1928 nicht eingeladen hatten.

In der Zwischenzeit hatte die Fakultät gemäß dem Vorschlag Ludwig Radermachers auf eine gütliche Einigung gedrängt, der schließlich Ficker und Lach zustimmten. Folglich wurden das Disziplinarverfahren gegen Ficker eingestellt und die Anzeigen gegen Lach und Nowak zurückgelegt.⁹⁶ In seinen Notizen bemerkt Ficker die mangelnde Effizienz der Aussöhnung.

„Es ist hingegen höchst bezeichnend für die wahre Gesinnung des H. Prof. Lach, dass er seinerseits nicht nur kein einziges Wort der Entschuldigung für sein Verhalten fand, sondern sogar trotz der äusserlichen ‚Aussöhnung‘ seine gegen mich gerichtete Handlungsweise unvermindert fortsetzt. Er schikaniert Hörer, welche noch aus früherer Zeit von mir ein Thema haben, zur Abschreckung der übrigen Hörer in gleicher Weise, wie früher. Hörer, welche sich an H. Prof. Lach wegen eines Dissertationsthemas wenden, werden seit einiger Zeit angewiesen, sich deshalb mit einem Privatdozenten zu beraten. Durch dieses Verhalten wird es möglich gemacht, mich in Zukunft sowohl von der Begutachtung der Arbeit, als auch von der Abhaltung des Rigorosums auszuschliessen.“⁹⁷

Dieser Fall zeigt deutlich die Unzulänglichkeiten im Disziplinarverfahren insbesondere bei persönlichen Kontroversen zwischen Universitätsangehörigen. Die Anklagepunkte gegen Ficker basierten großteils auf den Berichten eines einzelnen Studenten. Es stand zumeist Aussage gegen Aussage, da in der Regel die Sicht Fickers auf die Geschehnisse eine andere war als jene Lachs. Dies machte es der Disziplinarkammer, wie auch den (Rechts-)HistorikerInnen, schwer den tatsächlichen Verlauf zu erkennen. Interessant ist die relativ lange Zeitspanne, die der Erhebung der Disziplinaranzeige vorangeht. Zwar datieren manche Ereignisse zurück in das Jahr 1928, trotzdem wurde erst eineinhalb Jahre später ein Verfahren angeregt. So ist davon auszugehen, dass Disziplinaranzeigen gegen Lehrende in der Regel nicht leichtfertig gemacht wurden. Schließlich waren sie nicht nur für die beschuldigte Person in ihrem Ausgang ungewiss und konnten zu schwerwiegenden Folgen führen. Die beschuldigende Person rückte ebenfalls durch die Erhebungen in das Visier der Disziplinarkammer und besonders bei persönlichen Kontroversen war die Gegenanzeige – wie bei Ficker und Lach – keine Seltenheit. Weiters war ein Disziplinarverfahren auch keine schnelle Erledigung eines Disputes – allein das eingestellte Verfahren gegen Ficker dauerte von Dezember 1929 (Erstattung der Anzeige) bis Februar 1931 (Einstellung des Verfahrens).

In den konkreten Fällen führten die Disziplinarverfahren zu keinem brauchbaren Ergebnis. Die Aussagen der Zeugen zeichneten großteils ein widersprüchliches Bild. Durch die außergerichtliche Einigung zwischen den streitenden Parteien wurde nicht festgestellt, ob sich Ficker und Lach standeswidrig verhalten haben. Im Hinblick

auf die weitere Zusammenarbeit im Seminar war die (versuchte) Aussöhnung wohl zu begrüßen, weil dadurch keine Gewinner und Verlierer geschaffen wurden. Jedoch waren die Konfliktparteien in ihrem Verhalten offenbar schon zu festgefahren, um eine Aussöhnung in der Praxis herbeizuführen.

Für die Nachwelt sind diese Verfahrensakte jedoch wertvolle Quellen, sie geben Einblicke in den konfliktbeladenen Alltag am musikwissenschaftlichen Seminar. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die von den Protagonisten verwendeten Netzwerke und die – wenn auch beiläufige – Darstellung des akademischen Antisemitismus. So geht aus den Notizen Fickers klar hervor, dass Lach in Oswald Menghin einen Unterstützer hatte. Beide waren auch Mitglieder der berüchtigten „Bärenhöhle“.⁹⁸ Diese Netzwerke konnten auch in Disziplinaruntersuchungen hineinspielen, denn Menghin war auch ein Mitglied der Disziplinarkammer in der Untersuchung gegen Ficker. Zwar lässt der Ausgang des Falles keine Schlüsse darauf zu, wie Menghin bei der Entscheidung gestimmt hätte, jedoch nützte er bereits zu Beginn der Untersuchungen seine Stellung in der Disziplinarkammer, um sich für Lach stark zu machen und betonte, dass er „den persönlichen Eindruck [habe], dass der angreifende Teil Prof. Ficker ist.“⁹⁹ Die Frage der jüdischen Verwandtschaft Lachs und deren Relevanz für seine Stellung an der Universität zeigt die antisemitische Atmosphäre an der Universität Wien. Lach selbst bewegte sich in antisemitischen Kreisen und betonte besonders seine „urarische und katholische“¹⁰⁰ Herkunft. Allein der Vorwurf Lachs, dass Ficker eine etwaige jüdische Verwandtschaft gegen ihn auszuspielen möchte, demonstriert den Stellenwert der Herkunft für das Fortkommen und Ansehen in der universitären Welt.

Der Abgang

Bereits Anfang Herbst 1930 wurde Ficker die nach Adolf Sandberger erledigte außerordentliche Professur in München angeboten. Im Oktober 1930 erkundigte sich das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beim österreichischen Unterrichtsministerium über die Bezüge von Ficker.¹⁰¹ Diese beliefen sich 1930 jährlich auf 12.749,61 Schilling.

Das bayerische Kultusministerium bot Ficker ein Extraordinariat für Musikwissenschaft „mit dem Titel, dem Rang und den Rechten eines ordentlichen Professors“ an der Münchner Universität an, ab 1935 würde er ebenfalls das Gehalt eines Ordinarius beziehen, weiters gab das Ministerium die „Zusage der Systemisierung der Lehrkanzel als Ordinariat in einem späteren Zeitpunkt“.¹⁰² Als Einstiegsgehalt sah das Angebot jährlich 11.564 Deutsche Mark vor, dies entsprach etwa 19.518 Schilling, somit deutlich mehr als Ficker in Wien jährlich verdiente.¹⁰³ Für einen Verbleib in Wien stellte Ficker einige Forderungen, die auf seine Gleichstellung mit dem Ordinarius Lach abzielten. Diese konnte seiner Ansicht nach entweder durch die Ernennung zum

„wirklichen ordentl. Prof. oder durch die Verleihung des Titels unter Gleichstellung hinsichtlich der Rigorosen und bei gleichzeitiger Durchführung einer Abgrenzung zwischen den beiden Teilen des Seminars mindestens in der Weise, dass in der anderen Abteilung entweder überhaupt keine musikgeschichtlichen proseminaristischen Übungen abgehalten würden oder nur im Einvernehmen mit dem Vorstand der Abteilung für Musikgeschichte“, erreicht werden.¹⁰⁴

Das Professorenkollegium der philosophischen Fakultät wählte im Februar 1931 eine Kommission, der der Dekan Richard Meister als Berichterstatter und die Professoren Wilhelm Bauer, Hans Hirsch, Dietrich Kralik, Paul Kretschmer, Lach, Carl Patsch und Richard Wettstein angehörten. In der Sitzung vom 8. Mai 1931 beriet diese Kommission unter der Abwesenheit Wettsteins Fickers Forderungen und formulierte diesbezüglich zwei Vorschläge, die anschließend im Professorenkollegium abgestimmt wurden. Die Kommission sprach sich einstimmig dafür aus, die Ernennung Fickers zum Ordinarius beim Unterrichtsministerium vorzuschlagen. Diese Anregung stieß in der Fakultätssitzung auf großen Zuspruch (48 Stimmen dafür, drei dagegen, 10 Enthaltungen). Der zweite Punkt, der in der Kommission mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde, betraf das musikwissenschaftliche Seminar. Die Kommission schlug wie folgt vor:

„Die Einrichtung der proseminaristischen Übungen im musikwissenschaftlichen Seminar soll künftig dahin abgeändert werden, dass jeder Studierende, der als ord. Mitglied in das Seminar aufgenommen werden will, ein Übungszeugnis von jedem der beiden Professoren beibringen oder, wenn dies nicht der Fall ist, eine Aufnahmeprüfung ablegen muss.“¹⁰⁵

Diesen Vorschlag nahm das Professorenkollegium einstimmig mit vier Enthaltungen an.¹⁰⁶ Am 11. Mai wurde der Antrag des Professorenkollegiums an das Unterrichtsministerium geschickt.

Als Gründe für die Erhaltung Fickers in Wien wurde einerseits seine „historisch-philologische Richtung“, die Lachs „vergleichend-systematische“ Zugangsweise ergänzte, genannt, aber auch der Umstand, dass die Anzahl der Studierenden der Musikwissenschaft zwei Professoren verlangte. Betont wurde schließlich die essentielle Mitwirkung Fickers an der Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Österreich.¹⁰⁷ Offenbar konnte Ficker dies geschickt in den Verhandlungen mit dem bayerischen Kultusministerium nutzen, denn bereits ein Monat später bedankte sich Ficker beim Dekan für das Bemühen in seiner Angelegenheit, lehnte jedoch ein Verbleiben in Wien ab. Als Grund gab Ficker einerseits an, dass das bayerische Kultusministerium nun sogar bereit war ihm ein „Ordinariatsgehalt mit Rang vom 1. XI. 1923“ zu zahlen, andererseits habe er „formale Bedenken, die Herr Min. Rat Dr. Mejer anlässlich einer den Fakultätsantrag betreffenden Besprechung äusserte,

zum Anlass genommen, ein eventuelles Verbleiben in Wien nicht mehr weiter in Erwägung zu ziehen.¹⁰⁸ Um was für Bedenken es sich dabei handelte, geht jedoch aus den Akten nicht hervor. Bereits am Tag darauf informierte Ficker den Dekan über seine am 9. Juni 1931 erfolgte Ernennung in München. Der Dienstantritt sollte im November erfolgen. Somit endete die Wiener Phase für Ficker mit Ende Oktober 1931.¹⁰⁹

Anmerkungen

- 1 Das Zitat im Titel stammt aus einem Briefdurchschlag von Ficker an Unbekannt, datiert mit 10.12.1929, Forschungsinstitut Brenner-Archiv (= FIBA), Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-29.
- 2 Die Autorin möchte sich für die wertvolle Hilfe bei Frau Dr. Ursula A. Schneider bedanken.
- 3 In der Literatur und in den zeitgenössischen Berichten wird sowohl der Begriff „Seminar“ als auch „Institut“ für das Musikwissenschaftliche Seminar verwendet. In den Verzeichnissen der Universität Wien wird diese Einrichtung bis 1927/28 als Musikhistorisches Institut bezeichnet. Ab dem Studienjahr 1928/29 trägt sie den Namen Musikwissenschaftliches Seminar. Zur Entstehung des Musikwissenschaftlichen Seminars und zur Unterscheidung zwischen Institut und Seminar vgl. Memo G. Schachiner: Politik und Systematik. Wiener Musikwissenschaft im Wandel der Zeiten. Die Ära Guido Adler (1898–1927). Wien: mc publishing 2008, 98–103.
- 4 Vgl. zu ihm Lukas Christensen, Kurt Drexel, Monika Fink (Hg.): Rudolf von Ficker (1886–1954). Tagungsband zum Symposium anlässlich seines 125. Geburtstages und des 85-jährigen Bestehens des Innsbrucker Institutes für Musikwissenschaft. Innsbruck: innsbruck univ. press 2012; Thrasybulos G. Georgiades: Ficker, Rudolf von. In: Neue Deutsche Biographie Bd. 5. Berlin 1961, 133f.
- 5 Schreiben Fickers an die Dekanatskanzlei der philosophischen Fakultät v. 12.2.1932, Universitätsarchiv Wien (=UAW), PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 002.
- 6 Kommissionsbericht und Antrag betreffend die Besetzung eines Extraordinariates für Musikgeschichte v. 12.6.1927, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 029°.
- 7 Vgl. zu ihm Franz Fördermayr: Lach, Robert. In: Oesterreichisches Musiklexikon [http://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_L/Lach_Robert.xml] (15.4.2015 / 25.6.2015); Othmar Wessely: Lach, Robert. In: Neue Deutsche Biographie Bd. 13. Berlin 1982, 367. Zu Lachs Forschungen an Kriegsgefangenen vgl. Britta Lange: Die Wiener Forschungen an Kriegsgefangenen 1915–1918. Anthropologische und ethnografische Verfahren im Lager. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2013.
- 8 Personalblatt, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach).
- 9 Wessely (Anm. 7), 367.
- 10 Bericht Adlers v. 2.3.1927, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 118.
- 11 Kommissionsbericht und Antrag betreffend die Besetzung eines Extraordinariates für Musikgeschichte v. 12.6.1927, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 029°.
- 12 Ebenda, 030°.
- 13 Vgl. zu ihm Schachiner (Anm. 3); Volker Kalisch: Entwurf einer Wissenschaft von der Musik: Guido Adler. Baden-Baden: Verlag Valentin Koerner 1988 (Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen 77); Josef-Horst Lederer (Hg.): Gedenkschrift Guido Adler. Föhrenau: Elisabeth Stiglmayr 1986 (Musicologica Austriaca 6).
- 14 Abschrift des Erlasses der k.k. nö. Statthaltereie v. 16.7.1898, Z. 62098, UAW, PH PA 891 (Personalakt Guido Adler), Rekt. Akt. 3704 aus 1897/98.
- 15 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 16 Fragebogen v. 6.9.1938, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 156.
- 17 Wallaschek vertrat in Wien die vergleichende Musikwissenschaft. Vgl. zu ihm Gregor Kokorz: Wallaschek, Richard. In: Oesterreichisches Musiklexikon [http://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_W/Wallaschek_Richard.xml] (31.7.2013 / 25.6.2015); Robert Lach: Richard Wallaschek. In: Die feierliche Inauguration des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1917/1918. Wien: Selbstverlag der k. k. Universität 1917, 63-69.
- 18 Bericht Adlers v. 22.3.1919, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 078.
- 19 Bericht des Dekans an das Deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht v. 11.6.1919, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 079.
- 20 Schreiben des Unterrichtsamts an den Dekan v. 1.12.1920, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 086.

- 21 Protokoll der Beratungen v. 2.3.1927, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 088.
- 22 Ebenda, 088.
- 23 Schreiben des Dekans an das Unterrichtsministerium v. 14.3.1927, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 091. Der diesbezügliche Vorschlag in der Kommission stammt von Heinrich Srbik und Julius Schlosser.
- 24 Mehrheitsgutachten für die Wiederbesetzung der Lehrkanzel für Musikwissenschaft, ohne Datum, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 143.
- 25 Lach nannte „einige, wenn auch nicht umfangreiche, so doch gediegene und gründliche Studien“. Kommissionsbericht und Antrag betreffend die Besetzung eines Extraordinariates für Musikgeschichte v. 12.6.1927, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 029^o.
- 26 Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht an das Dekanat der philosophischen Fakultät v. 29.9.1927, UAW, PH PA 2400 (Personalakt Robert Lach), 135.
- 27 Schreiben Fickers an das Bundesministerium für Unterricht v. 20.8.1927 zu Zl. 18643-I/2, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-26.
- 28 Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht an das Dekanat der philosophischen Fakultät v. 29.9.1927, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 003^o.
- 29 Ebenda.
- 30 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 31 Kopie des Protestschreibens von Orel und Haas v. 10.11.1927, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-29.
- 32 Schreiben des Rektors an Ficker v. 23.11.1928, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-26.
- 33 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-27.
- 34 Entwurf einer Disziplinaranzeige gegen Nowak, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30.
- 35 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-27.
- 36 Fickers Entwurf einer Stellungnahme, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-29.
- 37 Ankündigungszettel Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-29.
- 38 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-27.
- 39 Entwurf einer Disziplinaranzeige gegen Lach, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 40 Stellungnahme Fickers zur Disziplinaranzeige gezeichnet am 27.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22, S. 2; so wie: FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30, 2.
- 41 Schreiben Fickers, offenbar an Lach gerichtet, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 42 Ebenda.
- 43 Ebenda.
- 44 Notizen Fickers zur Causa Lach und Orel, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-31.
- 45 Ebenda.
- 46 Beschwerdeschreiben Lachs v. 5.12.1929, Abschrift, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30. Das Original befindet sich im UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 1.
- 47 Schreiben Fickers an den Dekan v. 13.1.1930, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30.
- 48 Ebenda.
- 49 Bericht betreffend Universitätsprofessor Robert Lach v. 22.1.1930, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30.
- 50 Ebenda.
- 51 Zur Bärenhöhle vgl. Klaus Taschwer: Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Wien: Czernin Verlag 2015, 103–113.
- 52 Vgl. Gerhard Oberkofler: Über das musikwissenschaftliche Studium von Georg Knepler an der Wiener Universität. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 3, 2006, 11-14, hier 12.
- 53 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-27.
- 54 Umlaufbeschluss v. 5.4.1930, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30.
- 55 Abschrift der Beschwerde an das Unterrichtsministerium v. 19.5.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.433, 3, Beilage.

- 56 Vgl. dazu auch Kamila Staudigl-Ciechowicz: Disziplinarrecht. In: Thomas Olechowski, Tamara Ehs, Kamila Staudigl-Ciechowicz: Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938. Göttingen: V&R unipress 2014 (Schriften des Archivs der Universität Wien 20), 79-99.
- 57 § 19 Abs. 3 Organisationsgesetz 1873, RGBI 63/1873.
- 58 Disziplinaranzeige Lachs v. 5.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 1.
- 59 Schreiben Walkers an den Vorsitzenden der Disziplinarkammer Hans Sperl v. 14.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 3.
- 60 Protokoll der Sitzung v. 23.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 6.
- 61 Nachtrag zur Disziplinaranzeige v. 16.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 8.
- 62 Ebenda.
- 63 Ebenda.
- 64 Ebenda.
- 65 Stellungnahme Fickers zur Disziplinaranzeige gezeichnet am 27.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22, S. 22; so wie: FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30, 22.
- 66 Disziplinaranzeige Bracharzs v. 16.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 17.
- 67 Nachtrag zur Disziplinaranzeige v. 17.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 18.
- 68 Protokoll v. 21.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 20.
- 69 Protokoll v. 10.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22.
- 70 Protokoll v. 1.2.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 26.
- 71 Protokoll v. 28.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 22.
- 72 Stellungnahme Fickers zur Disziplinaranzeige gezeichnet am 27.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22, S. 1; so wie: FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30, 1.
- 73 Stellungnahme Fickers zur Disziplinaranzeige gezeichnet am 27.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22, S. 12; so wie: FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30, 12.
- 74 Stellungnahme Fickers zur Disziplinaranzeige gezeichnet am 27.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, zu 22, S. 21; so wie: FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30, 21.
- 75 Protokoll v. 30.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 25.
- 76 Protokoll v. 4.2.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 33.
- 77 Schreiben Lachs v. 3.2.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 35.
- 78 Schreiben des Disziplinaranwaltes an den Vorsitzenden der Disziplinarkammer v. 13.2.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 37.
- 79 Protokoll v. 1.3.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 45.
- 80 Schreiben des Disziplinaranwaltes an den Vorsitzenden der Disziplinarkammer v. 12.3.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 47.
- 81 Ebenda.
- 82 Schreiben Lachs an den Akademischen Senat v. 3.6.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 52. Hervorhebung im Original.
- 83 Ebenda.
- 84 Durchschlag der von Ficker gegen Lach erstatteten Disziplinaranzeige v. 4.4.1930, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-30.
- 85 Ebenda.
- 86 Ebenda.
- 87 Schreiben des Disziplinaranwaltes an den Untersuchungsführer v. 10.5.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.433, 2a.
- 88 Schreiben Fickers an den Disziplinarsenat v. 23.5.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.433, 3.
- 89 Schreiben Lachs v. 10.6.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.433, 3.
- 90 Dazu näher demnächst bei Kamila Staudigl-Ciechowicz: Das Dienst- und Disziplinarrecht an der Universität Wien. Eine rechtshistorische Untersuchung zur Stellung des wissenschaftlichen Universitätspersonals zwischen 1848 bis 1938 (Diss. iur. Univ. Wien, in Vorbereitung für 2015).

- 91 Protokoll v. 28.1.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 22.
- 92 Schreiben Fickers an den Disziplinarsenat v. 18.5.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe, S 185.434, 1, 3.
- 93 Entwurf einer Anzeige gegen Haas und Orel v. 31.3.1930, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 94 Die Protokolle der Disziplinarverfahren sehen keine Einträge zu Haas und Orel vor.
- 95 Notizen Fickers, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-28.
- 96 Schreiben des Vorsitzenden der Disziplinarkammer an Ficker, Lach und Nowak v. 4.2.1931, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 71.
- 97 Notizen Fickers zur Causa Lach und Orel, FIBA, Nachl. Rudolf von Ficker, Sig. 214-16-31.
- 98 Taschwer (Anm. 51), 111f.
- 99 Protokoll der Sitzung v. 23.12.1929, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 6.
- 100 Schreiben Lachs v. 3.2.1930, UAW, Akademischer Senat Sonderreihe S 185.429, 35.
- 101 Schreiben des bayer. Staatsministeriums an das österr. Unterrichtsministerium v. 1.10.1930, GZ 32867-II/2 aus 1930, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht Allg., Ktn. 796 (Professoren und Lehrkräfte).
- 102 UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 006.
- 103 Für die Berechnung wurde der Devisen- und Valutenschlusskurs der Wiener Börse vom 31.12.1930 herangezogen. Dieser war laut Wiener Zeitung für Geld 168,78 Schilling für 100 Deutsche Mark. Wiener Zeitung, 3, v. 1.1.1931, 9.
- 104 UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 006.
- 105 Kommissionsbericht und Antrag v. 8.5.1931, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 010^v.
- 106 Protokoll v. 8.5.1931, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 007.
- 107 Kommissionsbericht und Antrag v. 8.5.1931, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 010^v.
- 108 Schreiben Fickers an den Dekan der philosophischen Fakultät v. 11.6.1931, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 012^f.
- 109 Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht an das Dekanat der philosophischen Fakultät v. 29.7.1931, UAW, PH PA 1607 (Personalakt Rudolf Ficker), 001.

